

Gemeinde Trin

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Öffentliche Planauflage

*Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):
Integraler Steinschlagschutz Las Ruinas*

- Gesuchstellerin: Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur
- Gemeinde: Trin
- Gegenstand: Integraler Steinschlagschutz Las Ruinas
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom **27. Februar 2026 bis 13. April 2026** (die Frist steht aufgrund der Gerichtsferien still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern; gemäss Art. 39 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]) an folgenden Stellen eingesehen werden:
- Gemeindeverwaltung Trin, Via Principala 59, 7014 Trin (Einsicht zu den ordentlichen Öffnungszeiten)
 - Amt für Energie und Verkehr Graubünden (die Unterlagen sind elektronisch auf www.aev.gr.ch unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar)
- Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.
- Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).
- Besonderes: Das Bauvorhaben beinhaltet Rodungen.
- Enteignung: Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Gemeinde Trin